



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 21. Januar 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.5629
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Bern, Brünnenstrasse 66, Archäologischer Dienst, Erweiterung Behälterlager und Umbau Unter-
geschoss, Verpflichtungskredit für die Ausführung**

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Behälterlager	3
3.3	Dokumentenarchiv	4
3.4	Vorgehen	5
3.5	Ausstattung (zu Lasten BKD)	6
3.6	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	6
4.1	Kostenübersicht	6
4.2	Finanzierung	7
4.3	Angaben zu den Investitionen	7
5.	Termine	7
6.	Antrag	8

1. Zusammenfassung

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern (ADB) ist zuständig für den Schutz, die Dokumentation und die Vermittlung des archäologischen Kulturerbes im gesamten Kantonsgebiet. Er konserviert die archäologischen Funde und gewährleistet, dass diese umfassenden Einblicke in die Vergangenheit erhalten bleiben.

Seit 2006 ist der ADB in einem angemieteten Gebäudekomplex an Brünnenstrasse 66 in Bern untergebracht. Im Untergeschoss befinden sich die Depoträume, in denen Fundstücke dokumentiert, präpariert und konserviert sowie auch für Ausstellungen bereitgestellt werden.

Das automatisierte Behälterlager, in dem Fundeingänge gelagert und für die weitere Arbeit verfügbar gehalten werden, hat seine maximale Auslastung erreicht. Um den Zuwachs an Funden für die nächsten zehn Jahre fassen zu können, soll das Behälterlager deshalb auf der bestehenden Fläche erweitert werden. Durch Raumrochaden sollen zudem im ersten Untergeschoss die Fläche besser genutzt, zusätzliche Besprechungsräume geschaffen und gleichzeitig die Lagerung im Dokumentenarchiv verbessert sowie energieeffizienter werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 4 415 400 sollen die Erweiterung des Hochgestelllagers sowie die Reorganisation der vom ADB genutzten Flächen im ersten bis dritten Untergeschoss finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten sind CHF 370 000 für Umzug und Mobiliar zu Lasten der BKD.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210), Art. 724
- Europäisches Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (Malta-Konvention; SR 0.440.5), Art. 4
- Gesetz über die Denkmalpflege vom 9. September 1999 (DPG; BSG 426.41), Art. 23-26
- Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV; BSG 426.411), Art. 19-25
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Kulturpflgestrategie des Kantons Bern vom 22. Januar 2015 (2013.RRGR.1162)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Es ist in der gesamten Schweiz und international Standard, dass archäologische Funde für künftige Generationen aufbewahrt, erhalten und zugänglich gemacht werden. Im Kanton Bern erfüllt der Archäologische Dienst (ADB) die Aufgabe eines Archivs in Bezug auf die von unseren Vorfahren hinterlassenen Kulturgüter. Diese stehen für Ausstellungen oder Forschungen und Untersuchungen zur Verfügung. Der ADB gehört zum Amt für Kultur, das die der Bildungs- und Kulturdirektion übertragenen Aufgaben im Bereich Kultur erfüllt.

Seit 2006 ist der ADB in der Liegenschaft Brünnenstrasse 66 in Bern auf einer Fläche von 5130 m² HNF eingemietet (Mietzins CHF 925 128 p.a. inkl. NK). Der aktuelle Mietvertrag läuft bis zum 31. August 2038.

Auf den Flächen sind Büros, das Konservierungslabor, das Archiv und die Funddepots des ADB an einem Standort vereint. Im Tiefgeschoss des Gebäudes befinden sich verschiedene Depoträume. Das bestehende Hochregallager ist im Eigentum des Vermieters und wurde 2025 umfassend instand gestellt. In den Räumlichkeiten an der Brünnenstrasse 66 können der gesamte archäologische Fundbestand sowie die entsprechenden Dokumente des Kantons platzsparend, klimatisch sicher und gut zugänglich untergebracht werden. Für den ADB ist es zentral, dass das Hochregallager in unmittelbarer Nähe der Bearbeitungsräume liegt. Die Kombination von Büros, Werkstätten und Lager an diesem Standort ist einzigartig. Eine Alternative besteht nicht. Es ist kaum möglich, eine Liegenschaft mit so grossen Lagerflächen und bestehenden Hochregallagern zu finden, weshalb der aktuelle Standort dauerhaft beibehalten werden soll.

Die archäologischen Funde sind die einzigen Originalobjekte, die nach einer Ausgrabung von einer Fundstelle erhalten bleiben. Der Archäologische Dienst erfasst nicht die einzelnen Fundstücke (Scherben, Knochen etc.), sondern Fundeinheiten (Komplexe und Teilkomplexe). Per Ende 2028 gibt es davon rund 820 000. Sie müssen gemäss gesetzlichem Auftrag langfristig archiviert werden. Die Digitalisierung verändert zwar auch im Archäologischen Dienst viele Prozesse, vermag aber die Originale in ihrer Substanz nicht zu ersetzen. Die allermeisten Funde müssen daher in einer klimatisierten Umgebung aufbewahrt werden. Sie werden in Rako-Behältern eingelagert. Insgesamt sind es aktuell rund 28 000 Behälter; jährlich kommen durchschnittlich knapp 400 Behälter dazu.

Der ADB bewahrt nebst dem Fundmaterial auch alle Dokumente zu archäologischen Untersuchungen auf. Es handelt sich – abgesehen von den digitalen Daten – um Listen und Texte, Pläne, Berichte, Fotos, Dias und Negative, Röntgenaufnahmen etc., mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich aus der Zeit seit der Gründung des Archäologischen Dienstes 1970. Das Dokumentenarchiv ist inhaltlich eng an das Funddepot gebunden und umfasst derzeit rund 550 Laufmeter Akten (jährlicher Zuwachs rund 9 m). Diese müssen ebenfalls klimatisiert aufbewahrt werden.

3.2 Behälterlager

Zentrales Element der Depot- und Archivräume ist das Behälterlager, das sich über die drei Untergeschosse verteilt und dank seiner vollautomatischen Bedienung als Ein- und Durchgangsdepot dient. Hier wird der Fundeingang gelagert und für die weitere Arbeit verfügbar gehalten.

Das Behälterlager im gegenwärtigen Ausbauzustand ist essenziell für den Betrieb des ADB. Der Zugriff ist notwendig, um die Funde zu überwachen, zu konservieren, sie Auswertungen und Untersuchungen Dritter zur Verfügung zu stellen (wie ein Archiv) sowie Museen in Leihe zu geben. Die Funktionsfähigkeit des bestehenden Behälterlagers als fest installierte Anlage gehört zu den Obliegenheiten des Vermieters.

Das Behälterlager wächst durchschnittlich um 400 Rakobehälter pro Jahr. Die maximale Auslastung von 10 698 Rakobehälter ist seit 2015 erreicht. Um für den Fundeingang Platz zu schaffen, werden deshalb seither nicht ausgewertete Fundkomplexe in das Palettenlager verschoben. Das Problem der Auslastung erweitert sich damit auch auf das Palettenlager, das mittlerweile auch zu 85 % belegt ist. Zudem kommt es zu einer unerwünschten Vermischung nicht ausgewerteter und ausgewerteter Komplexe mit unterschiedlichem Erhaltungszustand, zu ungünstiger Zugänglichkeit und konservatorischen Risiken. Die Lagerung von Fundmaterial auf Paletten statt in Behältern erschwert auch die betrieblichen Abläufe, da die

Gegenstände im Palettenlager nur umständlich und nicht direkt greifbar sind. Eine Einlagerung im Palettenlager ist aus betrieblicher Sicht nur für die fertig bearbeiteten Funde sinnvoll (Enddepot). Das Behälterlager soll deshalb auf den vorhandenen Flächen erweitert werden. Ein Ausbau ist bereits seit der Konzeption des Behälterlagers vorgesehen und kann deshalb auf den bestehenden Flächen realisiert werden.



Abb. 1: Vorhandenes Behälterlager an der Brünnenstrasse 66.

3.3 Dokumentenarchiv

Das Dokumentenarchiv befindet sich derzeit grösstenteils neben den Büroräumen im ersten Untergeschoss (U1) und teilweise im zweiten Untergeschoss (U2). Der Archivraum U1 umfasst 411 Laufmeter, jener im U2 140 Laufmeter Akten. Der jährliche Zuwachs beträgt 8 Laufmeter. Das Archiv im U1 wird separat klimatisiert. Es muss dank der Digitalisierung im Tagesgeschäft nicht mehr jederzeit so rasch erreichbar sein wie vor 20 Jahren. Die Originaldokumente müssen jedoch bei wissenschaftlichen Untersuchungen oder für Reproduktionen greifbar bleiben. Für einen vollständigen und nachhaltigen Ersatz durch Digitalisate in ausreichend hoher Qualität fehlen dem Archäologischen Dienst die Ressourcen. Das Dokumentenarchiv im U1 ist derzeit hinsichtlich des Brandschutzes und der Zutrittsbeschränkung nicht ausreichend gut geschützt und verfügt längerfristig über zu wenig Lagerungsfläche.



Abb. 2: Dokumentenlager

Um die Sicherheit zu verbessern und die Lagerung der Dokumente aus konservatorischer Sicht zu verbessern, soll das Dokumentenarchiv in das energetisch günstiger klimatisierte und daher im Betrieb wirtschaftlichere 2. Untergeschoss gezügelt werden. Dort kann zudem zusätzliche Lagerungsfläche geschaffen werden, um den Zuwachs an Archivalien für die nächsten zehn Jahre fassen zu können.

Auf den durch den Umzug des Dokumentenarchivs ins U2 freiwerdenden Flächen im U1 muss einerseits jener Arbeitsplatz für die Bedienung und Steuerung des erweiterten Behälterlagers eingerichtet werden, der infolge der Erweiterung desselben verschoben werden muss. Andererseits braucht die zwingend benötigte Auslegezone für die Bearbeitung und das Studium des Fundmaterials Platz durch Studierende und Forschende. Und drittens sollen zwei zusätzliche Räume für Besprechungen ausserhalb der Grossraumbüros entstehen, damit an den Büroarbeitsplätzen ungestört gearbeitet werden kann. Dies ist heute teilweise nicht möglich, weil Besprechungen im Grossraumbüro stattfinden müssen. In der Folge müssen das Fotostudio und das bislang einzige bestehende Besprechungszimmer umplatziert werden.

3.4 Vorgehen

Das automatisierte Behälterlager umfasst derzeit drei sogenannte Gassen mit einem Regalbediengerät (KTG 1–3) und mit je zwei Regalwänden. Im bestehenden Raum ist Platz für zwei zusätzliche Gassen mit einem Regalbediengerät (KTG 4+5) und zu je zwei Regalwänden vorgesehen, was eine erhebliche Kapazitätssteigerung bedeutet. Geplant ist somit eine Kapazitätserhöhung um 70 %, von 10'700 auf 17'700 Plätze. Dazu sind bauliche Anpassungen (Sprinkler, Brandmelder, Beleuchtungen, Zuleitungen, Öffnung-Schliessung der Einbringöffnung vom OG ins UG) notwendig.

Die Umbauarbeiten im Untergeschoss, namentlich der Umzug des Dokumentenarchivs ins U2, erfordern den Bau einer tragenden Struktur im 3. Untergeschoss (U3). Die entsprechenden Kosten sind Teil des vorliegenden Kreditantrags. Die Kühl- und Tiefkühlzellen für Fundstücke im U3, die rund 40 Jahre alt und am Ende ihrer Lebensdauer sind, werden deshalb auf einer geringeren Fläche und unter Nutzung der verfügbaren Deckenhöhe ersetzt, damit weiterhin ein zuverlässiger und energiesparender Betrieb möglich ist. Die Kühl- und Tiefkühlzellen sollen im Rahmen des ordentlichen Unterhalts über den Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der kantonalen Gebäude erneuert werden.

Infolge der Erweiterung des Behälterlagers muss der Arbeitsplatz zur Steuerung und Bedienung verschoben werden. Dazu braucht es Platz im Bereich der heute bestehenden Auslegezone. Diese kann dorthin

verschoben werden, wo heute noch das Dokumentenarchiv untergebracht ist. Daneben können zwei dringend benötigte zusätzliche Besprechungszimmer eingerichtet werden.

3.5 **Ausstattung (zu Lasten BKD)**

Zu Lasten der Bildungs- und Kulturdirektion werden Kosten von CHF 370 000 anfallen. Die Aufwände setzen sich vor allem aus Organisationsaufwänden und Umzugsdienstleistungen (inklusive Zwischenlagerung für das Dokumentenarchiv) zusammen, umfassen aber auch besonderes Mobiliar (u. a. Regale fürs Archiv und Tische für die Auslegezone) sowie Einrichtungen für die Zone, wo Funde fürs Behälterlager kommissioniert werden.

3.6 **Alternativen und Folgen eines Verzichts**

Ohne die Erweiterung des Behälterlagers kann der ADB seinen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen. Die vorhandenen Flächen für das Behälterdepot würden nicht genutzt und es müsste eine externe Anmiete weiterer Depoträume geprüft werden, was zu grösserem (Transport-)Aufwand und entsprechenden Mehrkosten für Miete, Klimatisierung und Transport führt. Das Dokumentenarchiv bliebe weiterhin ungenügend geschützt und müsste weiterhin separat klimatisiert werden, was ebenfalls dauerhaft zu steigenden Kosten führte.

4. **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

4.1 **Kostenübersicht**

Preisstand 1. April 2025, BPI Espace Mittelland, 143.5 Punkte (Basis: Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten	CHF	4 415 400
bestehend aus		
– Erweiterung Behälteranlage inkl. Reserve 13% (zu Lasten. BVD)	CHF	2 345 000
– Reorganisation der Flächen inkl. Reserve 13% (zu Lasten BVD)	CHF	1 700 400
– Spezialmobiliar, IT, Umzugskosten (zu Lasten BKD)	CHF	370 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	4 415 400
Zu bewilligender Kredit	CHF	4 415 400

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

In der Kreditsumme für den Mieterausbau sind, gemäss Richtlinie bei Umbauprojekten, Reserven in der Höhe von insgesamt rund 13 % enthalten.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Angaben zu den Investitionen

4.3.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
CHF 4 045 400	CHF 4 045 400		13

4.3.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2025	2026	2027	2028	2029	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	4.045	0.000	0.050	2.010	1.595		
In der GKIP 2025 eingestellt							

Das Vorhaben ist in der Sammelposition für Geschäfte unter 5 Mio. in der GKIP enthalten.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Einbauten in Fremdmietobjekte	4 045 400	10	404 540

Die zu ersetzende Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

4.3.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Die Investitionen verursachen keine Folgekosten.

5. Termine

Realisierung	2027 – 2028
Inbetriebnahme und Übergabe an den Nutzer	Q1 2029

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag